

Kapitel 1: Lebensgrundlagen schützen



46. Ordentliche Bundesdelegiertenkonferenz
11. - 13. Juni 2021

Antragsteller*in: KV Nürnberg
Beschlussdatum: 22.04.2021

Änderungsantrag zu PB.L-01

Von Zeile 602 bis 603 einfügen:

wir allen ökologisch vorteilhaften Mehrwegprodukten Vorrang ein. Wir setzen uns für ein Verbot des Exports von Plastikmüll in Länder außerhalb der EU ein. In Kosmetikprodukten befindet sich Mikroplastik. Dieses führt zusätzlich zu mehr Plastik in den Flüssen und Gewässern und darf nicht Kosmetikprodukten und Waschmitteln hinzugefügt werden.

Begründung

Das Mikroplastik kann trotz des Kläres des Abwassers in die natürlichen Gewässern einfließen. Um dies zu verhindern gilt es dieses Mikroplastik zu minimieren.